



Sozialpaket-Verlängerung beschlossen!

Die zwischen den Regierungsparteien vereinbarte Verlängerung des § 113h GehG, auch als „Sozialpaket“ bezeichnet, wurde am 19. Mai 2009 beschlossen. Die Gültigkeitsdauer wurde bis 1. Jänner 2011 festgelegt.

Die Forderungen der Bundesheergewerkschaft, der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und des Zentralausschusses nach einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer des § 113 h Gehaltsgesetz - auch als „Sozialpaket“ bezeichnet – sind nun doch zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Es haben beide Regierungsparteien die Zusagen eingelöst, damit jene Bediensteten, die nach dem 1. Juli 2009 von Reformschritten erfasst werden, nicht schlechter gestellt werden.

Wilhelm WALDNER

Vorsitzender